

4869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang

Das Übereinkommen über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr sieht den Beitritt neuer Vertragsparteien nicht vor.

Auf der 6. Tagung sprach der Gemischte Ausschuß EWG-EFTA "Einheitspapier" die Empfehlung aus, das Übereinkommen entsprechend dem Anhang zu dieser Empfehlung zu ändern. Das derart geänderte Übereinkommen soll ab 1. Juli 1994 angewendet werden. Die Annahme der Empfehlung durch die zuständigen Organe sollen die Vertragsparteien einander durch Briefwechsel mitteilen.

Die gegenständliche Empfehlung ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag mit nichtpolitischem Charakter. Er enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Erhard MEIER
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende